

## **Von der Bewerbung zur Mietwohnung**

### **Ablauf**

Mit der folgenden Auflistung möchten wir Ihnen als Mietinteressent eine kurze Übersicht über den Ablauf geben.

Unverbindliche Aufnahme der Daten des Mietinteressenten (persönlich, Pots, Email, mit Name, Anschrift, Wünschen etc. in einem Wohnungsbewerbungsbogen. Persönliche Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben!

Vorlage des Personalausweises und bei Bedarf der letzten Gehaltsabrechnung

Sofortige Prüfung, ob eine passende Wohnung für den/die Mietinteressenten frei ist

Bei erfolgreicher Prüfung erfolgt eine Terminvereinbarung zur unverbindlichen Wohnungsbesichtigung

Sofern aktuell keine passende Wohnung vorhanden ist, erfolgt laufend eine erneute Prüfung zum Monatsende. Gerne können Sie auch selbst, am besten zu Monatsbeginn, nach freien Wohnungen nachfragen.

Sind Sie an der besichtigten Wohnung interessiert, erfolgt ein persönliches Gespräch beim Vorstand. Hierbei werden die Unterlagen nochmals geprüft und der Mietinteressent dem Vorstand vorgestellt.

Bei einer Zusage unsererseits wird der Mietvertrag gefertigt und mit Anlagen (Satzung, Beitrittserklärung, Hausordnung, Merkblatt „Richtig heizen, richtig lüften“, Informationsblatt zu Veränderungen in der Mietwohnung, Informationsblatt Mülltrennung) persönlich besprochen. Nach Unterschrift des Vorstandes wird 1 Original-Exemplar vom Mietvertrag für Ihre Unterlagen zugesandt.

### **Unser Service für unsere Mieter:**

Anmeldung der Mieter bei der EnBW  
Rund-um-Mietbetreuung  
Hausmeister-Service

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich an Frau Frohnert unter 0 79 40 / 92 42-14 oder [j.frohnert@kreisbau-kuen.de](mailto:j.frohnert@kreisbau-kuen.de) wenden.

### **Wissenswertes**

Im Unterschied zu anderen Gesellschaftsformen erheben wir einen Mitgliedsbeitrag und keine Kautions. Es ist mindestens ein Mitgliedsbeitrag zu erwerben, eine höhere Anzahl bis max. 20 Anteile ist möglich.

Bei Vertragsunterschrift sollte der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 310,00 € bar bezahlt werden, spätestens jedoch vor der Wohnungsübergabe. Eine Terminvereinbarung zur Wohnungsübergabe erfolgt erst nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrags.

Nach einem Auszug können Sie sich für die fortlaufende Mitgliedschaft oder eine Kündigung entscheiden. Dazu ist eine schriftliche Kündigung möglich. Nähere Informationen sind dazu auch in der Satzung enthalten.